

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 1 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **NeemPro[®]tect**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

NeemPro[®]tect wird als Biozid mit insektizider Wirkung eingesetzt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trifolio-M GmbH

Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1

35633 Lahnau

Telefon: 06441-20977-0

Telefax: 06441-20977-50

E-Mail: info@trifolio-m.de

1.4 NOTRUFNUMMER: Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240

* 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Bei NeemPro[®]tect handelt es sich um kein gefährliches Produkt.

2.2 Kennzeichnung des Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Margosa Extrakt (Neem-Kern-Extrakt; Leitsubstanz: Azadirachtin A (CAS-Nr.: 11141-17-6))

Anteil: 3-4%

CAS-Nr.: 84696-25-3

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07 (Signalwort: Achtung); Sens. Haut 1; H317; EUH208-0147.

Der Wortlaut der H-Sätze und weitere Informationen sind dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 2 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife unter warmen Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten oder verzögert auftretende Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserdampf oder Wassersprühstrahl einsetzen. Den Zufluss des Produktes unterbinden. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie Augenschutz für Löschmannschaften sind bei einer Exposition durch Rauch oder Dämpfe erforderlich.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material abpumpen oder mittels Universalbindemittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 3 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

* 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Leckagen vermeiden, Rutschgefahr. Auffangwannen verwenden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Brand-/Explosionsgefahr beim Arbeiten mit z.B. Schweißgeräten an teilentleerten Containern/Gebinden etc. möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

Lagerungsklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Hinweise zu der Anwendung als Biozid gegen Eichenprozessionsspinner:

-Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege(bgw).

-BAuA-Schutzleitfäden für Biozidprodukte.

Informationen der BAuA zu Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsschäden bei beruflichen Tätigkeiten durch Brennhaare des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*).

*8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei sachgemäßer Anwendung werden die Expositionsgrenzwerte (AGW [DE]; OEL [EU]) nicht überschritten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe (Butylkautschuk, Stärke: 0,7 mm) tragen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz

Baumwollkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 4 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

* 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	viskose, braune Flüssigkeit
Geruch:	Neem-Geruch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	7 ± 0.02
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	171 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	3.6×10 ⁻¹¹ hPa (geschätzt für Azadirachtin A)
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	0.98 g/ml (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	emulgierbar in Wasser
Verteilungskoeffizient :	n-Octanol/Wasser P _{OW} (20 °C) = 0,99 (Azadirachtin A)
Viskosität:	281.4 mm ² /s (20°C)
Selbstentzündungstemperatur:	< 390° C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	NeemPro [®] tect ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	keine oxidierenden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, starke Lichtquellen. Von offenem Feuer und Zündquellen fern halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalis sowie starke Oxidations- und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

*11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

LD50 (Oral, Ratte) > 5000 mg/kg NeemAzal (technical)

LD50 (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg (NeemAzal technical)

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 5 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

Reizung

Auge (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen und Tränenfluß hervorrufen).

Haut (Kaninchen): nicht reizend (kann leichte vorübergehende Rötungen hervorrufen).

Sensibilisierung

Meerschwein: nicht sensibilisierend.

Karzinogenität

Maus: 80 Wochen - nicht induziert (NeemAzal-F).

Mutagenität

Mikrokerntest – Maus: negativ (NeemAzal technical).

Mutagenitätsstudien: nicht mutagen (NeemAzal technical).

Reproduktionstoxizität

NOAEL = 5000 mg/kg Diät (NeemAzal-F).

Spezifische Zielorgan-Toxizität- einmalige Exposition:

Akute Toxizität (Oral, Ratte): bis zur höchstens Dosis (5000 mg/kgbw) keine klinischen Symptome (NeemAzal technical).

Spezifische Zielorgan-Toxizität- wiederholte Exposition:

90 Tage Toxizität (oral, Ratte): keine schwerwiegenden Effekte auf spezifische Zielorgane bis 525 mg/kg bw (NeemAzal technical).

Aspirationsgefahr:

keine Daten verfügbar.

* 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:	Forelle (akut) LC ₅₀ (96h) = 160 mg/L Forelle (ausgedehnt) LC ₅₀ (28 Tage) = 130 mg/L
Aquatische Invertebraten:	<i>Daphnia magna</i> EC ₅₀ = 1000 mg/L
Algen-Inhibitions-Test:	nicht inhibitorisch, nicht stimulierend.
Chironomiden:	<i>Chironomus riparius</i> NOEC (28 Tage) = 0.573 mg/L
Effekt auf Honigbienen:	akut: ungefährlich. Reproduktion: Keine brutschädigende Wirkung bei einer Aufwandmenge von 6L/ha.
Effekt auf Regenwürmer:	Ungefährlich (>1000 mg/kg).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dt₅₀ Azadirachtin A, Boden: 4,76 d.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF Azadirachtin A: 1,38

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Daten sind die Kriterien für PBT vPvB nicht erfüllt.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 6 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigend bei Schwebfliegen (*Episyrphus balteatus*), Siebenpunkt-Marienkäfern (*Coccinella septempunctata*), Florfliegen (*Chrysoperla carnea*) und Raubmilben (*Amblyseius cucumeris*).

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften und unter Beachtung der EU Direktive zur Beseitigung ölhaltiger Abfälle.

Abfallschlüssel: 02 01 09 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen).

Verpackung

Leere und gespülte Kanister sind bei den PAMIRA-Sammelstellen abzugeben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein gefährliches Gut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine Einstufung notwendig.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine Einstufung notwendig.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Einstufung notwendig.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Einstufung notwendig.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe

Keine Einstufung notwendig.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

* 15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 7 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung), PAR NeemPro[®]tect

(Zulassungsnummer DE-0011980-18)

Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen.
- Während der Anwendung des Produkts mit handgeführten Sprühgeräten Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4 EN 14605).
- Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit handgeführten Sprühgeräten, ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 20 m einzuhalten.
- Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit an Fahrzeugen befestigten Sprühgeräten, ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 90 m einzuhalten

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff) (eigene Einstufung).

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe

Die Vorgaben der TRGS 401, TRGS 510 und TRGS 523 sind zu beachten.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften

-Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Keine Gefahrenkennzeichnung notwendig.

-Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege(bgw).

-BAuA-Schutzleitfäden für Biozidprodukte.

Informationen der BAuA zu Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsschäden bei beruflichen -Tätigkeiten durch Brennhaare des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

*** 16. SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der letzten Version

Geänderte Abschnitte gegenüber der Version 1.4 vom 27.02.2015 sind mit * gekennzeichnet.

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 8 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Die Einstufung und Kennzeichnung des Gemischs erfolgte nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 anhand des Definitionsprinzips.



GHS07 - Achtung

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH208-0147 – Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 790/2009, Nr.286/2011, Nr. 618/2012, Nr. 487/2013, Nr. 758/2013, Nr. 944/2013 und Nr. 605/2014.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervices
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormierung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization - T echnical I nstructions
IMDG-Code	I nternational M aritime C ode for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	M aritime P ollution C onvention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	p ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egel für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)

Trifolio-M

Hochreine Biosubstanzen

EG-Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EWG)

Handelsname: **NeemPro[®]tect**

Version: 1.5/ DE

Seite 9 von 9

Erstellt am: 23.12.2010

Überarbeitet am 24.10.2017

Druckdatum: 26.01.2018

vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntniss und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.